

## GAP-Deckung

### Anlage zum Flottenvertrag

#### GAP-Deckung für Leasingfahrzeuge mit einer Vollkasko- bzw. All-Risk-Deckung

##### 1. Versicherte Fahrzeuge

Versicherbar sind Personenkraftwagen ohne Vermietung, Lieferwagen, Lastkraftwagen, Zugmaschinen und Anhänger/Auflieger.

##### 2. Umfang der Versicherung und Berechnung der Ersatzleistung

AXA ersetzt bei Totalschaden oder Verlust des Fahrzeuges die Differenz zwischen der Restleasingforderung ohne Zinsen (= abgezinst) und dem Wiederbeschaffungswert abzüglich einer vereinbarten Selbstbeteiligung und – bei Totalschaden – des noch für das Fahrzeug bestehenden Restwertes.

Die Ersatzleistung ist begrenzt auf den Neupreis des Fahrzeugs. Die Höhe der abgezinsten Restleasingforderung ergibt sich aus den restlichen Leasingraten und dem eventuell im Leasingvertrag vereinbarten Restwert des Fahrzeuges. Die Restleasingforderung vermindert sich um den Zinsvorteil, den der Leasinggeber durch die vorzeitige Befriedigung des Leasingvertrages erlangt.

Bei der Berechnung ist auf den Monat abzustellen, in dem das Schadenereignis eingetreten ist. Für die Abzinsung wird der Zinssatz zugrunde gelegt, mit dem der Leasinggeber bei der Berechnung der Leasingraten kalkuliert hat.

##### 3. Nachweis der Restleasingforderung

Die Höhe der Restleasingforderung ist mittels eines Beleges vom Leasinggeber nachzuweisen.